



Vorlage

Datum: 16.01.2023
Vorlage FB I/4629/2023

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	07.02.2023	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die wesentlichen Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde von der Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, kein Gebrauch gemacht.

Die Budgets in Produktbereichen, die gesetzlich festgeschriebene Aufgaben abbilden bzw. die eine regelmäßige Leistung der Stadt darstellen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. In diesen Bereichen, die von der Stadt selbst beeinflusst werden können, wurden somit keine Standards generell erhöht und es wird auf unvermeidbare Kostensteigerungen möglichst Einfluss genommen mit dem Ziel, diese auf das zwingend notwendige zu reduzieren.

Jedoch ist der Haushalt wie auch in den Vorjahren von den sehr erheblichen Investitionen und von den erheblichen Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung geprägt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut überprüft. Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr nur

wenig geändert. Die Anpassungen sind entsprechend im Vorbericht erläutert.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals beigelegt. Dabei ist anzumerken, dass sich der Eigenkapitalbestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes insgesamt nur wenig verändert.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte teilweise in recht erheblichem Umfang ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die beigelegten Übersichten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen im Ergebnisplan des Jahres 2023 i.H.v. rd. 435.000 €. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 1.324.365 €. In den Jahren 2024 und 2025 finden jedoch Verbesserungen statt, insbesondere durch die noch nachträglich durchgeführte Vornahme der Isolierung von Belastungen durch den Krieg in der Ukraine im Kreishaushalt. Näheres zu den einzelnen Sachverhalten ergibt sich aus den Erläuterungen zur Veränderungsliste

Im Finanzplan ergibt sich im Saldo eine Veränderung i.H.v. 442.000 € im Jahr 2023 und 250.000 € in 2024. Das erklärt sich im Wesentlichen durch einen Ansatz um weitere Beschaffungen für die Notfallvorsorge bzw. das Krisenmanagement vornehmen zu können, durch Veränderungen beim Ausbau von Bushaltestellen und die Erweiterung von Parkflächen. In 2025 werden weitere Fördermittel zur Sanierung der Turnhalle der Montanusschule eingeplant.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen, des Schlosses, für den Bau eines Feuerwehrhauses und im Bereich der Stadtplanung. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und Fördermittel aus der Städtebauförderung werden hier berücksichtigt. Weiterhin wird geprüft, ob für die Sanierung des Schlosses möglicherweise auch Fördermittel der Europäischen Union in Betracht kommen. Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf. Der sich hieraus entwickelnde Schuldendienst und die deutlich steigenden Abschreibungen in der Zukunft werden die Handlungsfähigkeit der Stadt perspektivisch weiter einschränken. Da es sich jedoch um wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Darstellung einer zukunftsfähigen Stadt handelt sind diese Bedarfe mit der Haushaltsplanung abgebildet. Die Umsetzung steht teilweise in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Entwicklungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren und der geplante Ausgleich in den Jahren 2024 und 2025 wird mit dem Planwerk dargestellt. Ein Haushaltsausgleich kann nur dargestellt werden, weil eine Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen im Planungszeitraum erfolgt.

Dies entspricht auch der Intention des Landes, welches durch diese Regelungen die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt und die nicht absehbaren Belastungen zunächst isoliert, um diese später mit den dann tatsächlichen Werten einfließen zu lassen.

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind derzeit von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft auch in Hückeswagen hängt jedoch auch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund

und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Planung wurde erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Das äußert sich im maßvollen und vorsichtigen planen der zu erwartenden Erträge und einer sachgerechten und belegbaren Planung der zu erwartenden Aufwendungen.

Insgesamt enthält der Vorbericht weitergehende Aussagen, Bewertungen und eine Benennung der Risiken. Die Planung ist wie in jedem Jahr das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen in Politik und Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

./.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan
- Anlage 7: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan
- Anlage 8: Entwicklung Eigenkapital